

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0414
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 03.11.2004
Bearb.	: Herr Tiedtke	Tel.: 216	öffentlich
Az.	: 604/tr		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18.11.2004

Verlegung Lichtzeichenanlage S-H-Straße / Immenhorst hier: Grundstücksankauf

Beschlussvorschlag:

Der Verlegung der Wegeverbindung von der Straße Immenhorst über die Schleswig-Holstein-Straße in Richtung Arriba im Zuge der Straßensanierung Immenhorst wird zugestimmt. Die Umsetzung soll, vorbehaltlich Haushaltsbeschluss, in den Jahren 2006 / 2007 erfolgen.

Sachverhalt:

Um die von der Verwaltung für das Jahr 2006 vorgesehene, dringend notwendige verkehrssichere Instandsetzung der Straße Immenhorst problemlos veranlassen zu können, ist im Bereich Haus Nr. 13 Grunderwerb zu tätigen. Schon jetzt befinden sich Teile der Fahrbahn nicht im Eigentum der Stadt Norderstedt, sondern gehören zum Flurstück Harksheide 10/6 (s. Anlage 1).

Auf diesem Flurstück liegt auch der Geh- und Radweg zur Lichtzeichenanlage an der Schleswig-Holstein-Straße, für den die Stadt Norderstedt einen Nutzungsvertrag hat.

Der Eigentümer des o.g. Flurstückes hat mit der Liegenschaftsabteilung Verhandlungen über Grundstücksverkäufe aufgenommen. Für eine klare Verhandlungsposition sollen daher schon jetzt die notwendigen Änderungen erläutert und abgestimmt werden.

Der nur rund 2,00 m breite Geh- und Radweg hat schon in früheren Jahren zu Problemen geführt, da häufig in den Abendstunden leere Bierdosen auf die Terrassen des Hauses Nr. 13 entsorgt wurden. Der vormalige Grundstückseigentümer hatte daher im Jahr 1996 schon Verhandlungen mit der Stadt Norderstedt über die Verlegung des Weges aufgenommen.

Vor der Erweiterung des Schwimmbadgeländes hatte dieser Weg eine nahezu optimale Lage als Verbindung in Richtung Herold-Center über die Wiesenstraße (s. Anlage 2).

Nach der Erweiterung des Schwimmbades ist der Weg zur Wiesenstraße wesentlich länger geworden (s. Anlage 3). Der Wanderweg entlang des Grabens beim „Lillelundpark“ wird speziell in den Abendstunden nicht von allen Bürgern angenommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Verlegung des Weges einschl. der Lichtsignalanlage um rund 100 m nach Norden zum südlichen Ende des Sommerparkplatzes des Schwimmbades (s. Anlage 4) würde speziell für Schulkinder die Verbindung zur Straße Am Hallenbad wesentlich attraktiver machen, wo die Ulzburger Straße mit Hilfe einer Lichtsignalanlage überquert werden kann. Außerdem kann hier der Weg in 3 m Breite hergestellt werden. Das Straßenbauamt Itzehoe hat einer Verlegung der LZA 1996 grundsätzlich zugestimmt.